

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 36 (1980)
Heft: 6

Artikel: "Ich bin kein Agent des Herrn Duden"
Autor: Sommer, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-421306>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Ich bin kein Agent des Herrn Duden“

In einem öffentlichen Gespräch über Sprachgebung und Spracherziehung sagte ein schriftstellernder Lehrer, er weigere sich, ein „Agent des Herrn Duden“ zu sein oder zu werden. Es war eine fortschrittlich getarnte Absage an Regel und Vorschrift, die man mit Staunen zur Kenntnis nahm und die um so mehr eine Nachprüfung verlangt, als sie im Rahmen einer Radio-Wiederholung des Anlasses später in Tausende von schweizerischen Wohnstuben und Arbeitsräumen getragen wurde.

Ich möchte die Aufmerksamkeit auf zwei Punkte lenken.

1. Als Konrad Duden vor gut 150 Jahren (3. Januar 1829) bei Wesel am Niederrhein zur Welt kam, hatte grundsätzlich jedes Land, jede Provinz im deutschen Sprachgebiet eine eigene Schreibweise, ja die „Recht“schreibung war verschieden von Schule zu Schule, von Behörde zu Behörde, große Druckereien verwendeten ihre eigene Hausorthografie, kurz — es herrschte ein orthografisches Durcheinander, das niemanden befriedigte, aber allen Nachteile brachte.

Wie anders stand es um die deutsche Rechtschreibung, als der gewesene Hersfelder Gymnasialdirektor Dr. Konrad Duden in seinem Alterssitz in der Nähe von Wiesbaden starb (1. August 1911)! Sie war entscheidend verbessert, das heißt sowohl vereinfacht als vereinheitlicht. Dem Privatmann Duden war gelungen, was ein großer staatlicher Regelungsversuch — die Rechtschreibkonferenz in Berlin 1876 — nicht fertiggebracht hatte. Gewiß, die Reform war (und ist noch) reformbedürftig; bis zum heutigen Tag schleppt „der Duden“ allerlei Unlogisches und manche lächerliche Spitzfindigkeit mit (in bezug auf, aber: mit Bezug auf; der Besucher sprach nicht deutsch, obwohl er von Kindesbeinen an Deutsch spricht). Aber man darf solche Mängel nicht dem Verfasser des 1880 erstmals erschienenen „Orthografischen Wörterbuches“ zuschieben; sie gehen vielmehr auf Kräfte zurück, die wir, sofern sie nicht überborden, in vielen Lebensbereichen schätzen: Gewohnheit, Beharrung, Tradition. Sie sind es, die eine entschlossene Weiterführung des Dudenschen Reformwerkes bis heute verhindert haben.

2. Mögen die Duden-Regeln Schülern und Erwachsenen gelegentlich Ärger und Verdruß bereiten, sicher ist, daß wir alle ohne sie nicht mehr auskommen können und auskommen wollen. Ein vernünftiges und orthografisch einwandfreies Bewerbungsschreiben zum Beispiel ist und bleibt eine gute Empfehlung und kann in glücklichen Fällen geradezu zu einem „Sesam-öffne-dich“

werden. Schon aus diesem Grund müßte jeder Deutschlehrer zur Überzeugung kommen, er dürfe den (zugegeben oft mühsamen) Unterricht in Rechtschreibung nicht einer falsch verstandenen „Selbstverwirklichung“ seiner Schüler zum Opfer bringen.

Aber gegen eine Geringschätzung des „Dudens“ und dessen, der ihn ins Leben gerufen hat, spricht noch etwas anderes, sehr Gewichtiges:

Didaktische Maßnahmen können unversehens zu Erziehungshilfen werden. Eine klare, saubere Schrift fördert das klare, saubere Denken; die Sorgfaltspflicht bei Rechenoperationen wirkt sich günstig aus auf andere Bereiche, in denen es ebenfalls auf genaues und sorgfältiges Arbeiten ankommt. Zu diesen Dingen äußert sich der Mainzer Soziologe Helmut Schoeck in der Schrift „Ist Leistung unanständig?“ Man liest da zum Beispiel folgendes: „Beherrschung der Rechtschreibung ist unter anderm notwendig, um für zahlreiche moderne Berufe und ihren Umgang mit komplizierten Geräten ausbildbar zu sein. Will man etwa als Ersatz für Rechtschreibeunterricht in allen Schulen simulierte Flugsicherungsanlagen, Apotheken, Röntgenschirme und ähnliches einrichten, damit die Schüler daran lernen können, wie sehr es auf das Setzen und Erkennen kaum unterscheidbarer optischer Reize ankommt?“ Man dürfe heute nicht mehr mit der von Regeln unbelasteten Schreibfreudigkeit etwa einer Frau Rat Goethe liebäugeln. Denn: „Es gab (damals) keine Radarschirme, keine Röntgenschirmbeobachter, keine mikroskopischen Untersuchungen von Blutproben und anderem Material, Skalen spielten keine Rolle. Niemand hatte Fahrpläne zu lesen. Wo und wann sollen Jugendliche sonst lernen und üben, wie entscheidend wichtig, ja vielfach lebenswichtig das richtige Erkennen von winzigen optischen Unterschieden ist, wenn nicht in der Schulzeit und an der Rechtschreibung der Muttersprache und dazu möglichst noch einiger Fremdsprachen?“

Diesem Urteil ist nichts beizufügen. In die großen Zusammenhänge gestellt, verliert das „Agenten“-Gerede des schriftstellenden Lehrers jede sachliche Berechtigung. Hans Sommer